

## Info an die SWE von Entgeltabrechnungsprogrammen

### ↪ **Aufhebung von Vorschriften zum Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA)**

Das Gesetz zur Aufhebung von Vorschriften zum Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) wurde am 02.12.2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Es ist damit am 03.12.2011 in Kraft getreten.

#### **Auswirkungen auf das Praxisverfahren**

Dem Gesetz entsprechend ist die ZSS mit dem Inkrafttreten des Gesetzes nicht mehr berechtigt, Daten im ELENA-Verfahren anzunehmen. Alle Annahmeprozesse der ZSS wurden mit Wirkung zum 03.12.2011 abgeschaltet. Dies betrifft sowohl den E-Mail-Server wie auch den Kommunikationsserver im eXtra-Verfahren.

Über den aktuellen Sachverhalt wurden Arbeitgeber und Software-Ersteller bereits von der Zentralen Speicherstelle (ZSS) gesondert informiert.

#### **Löschung der Daten**

Nachdem alle aktiven ELENA-Services abgeschaltet wurden, gilt nachfolgender Zeitplan für die nächsten Phasen des kompletten Rückbaus:

- **Bis zum 10.12.2011:** Löschung des Datenbankhauptschlüssels (verwaltet durch den BfDI) bei der Zentralen Speicherstelle (ZSS) und des bei der Registratur Fachverfahren (RFV) verwendeten Schlüssels. Dadurch wird eine Entschlüsselung aller gespeicherten Daten unmöglich.
- **Bis zum 20.12.2011:** Prüfkonzert des BfDI zur ordnungsgemäßen Datenlöschung.
- Danach: Löschen der Daten aus den Systemen der Zentralen Speicherstelle (ZSS) und der Registratur Fachverfahren (RFV). Die vollständige Löschung der Daten wird aufgrund der Komplexität der Schutz- und Speichermechanismen der speziell für ELENA geschaffenen Prozesse einige Zeit in Anspruch nehmen.

#### **Auswirkungen auf den Arbeitgeber**

Mit Inkrafttreten des Gesetzes entfällt ebenso die Pflicht des Arbeitgebers, monatliche Meldungen im ELENA-Verfahren an die Zentrale Speicherstelle (ZSS) zu erstatten.

#### **Auswirkungen auf die Software-Ersteller von Entgeltabrechnungsprogrammen**

Die ITSG wird die Einträge zum ELENA-Verfahren in ihrer Qualitätsmanagement-Datenbank löschen und die Filteroption zu diesem Verfahren herausnehmen. Eine Bearbeitung der angezeigten Fehlerfälle im Qualitätsmanagement ist durch die Software-Ersteller für das ELENA-Verfahren nicht mehr erforderlich.

Das Pflichtenheft zum DV-gestützten Entgeltabrechnungs- und Meldeverfahren für die Sozialversicherung sowie die permanenten und Pool-Testfälle werden von der ITSG ebenfalls zeitnah um die ELENA-Sachverhalte bereinigt.

#### **Herausgeber:**

ITSG – Informationstechnische Servicestelle der  
Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH  
Seligenstädter Grund 11  
63150 Heusenstamm  
Telefon 0 61 04 / 600 50 - 0  
Telefax 0 61 04 / 600 50 - 300  
www.itsg.de

#### **V.i.S.d.P.:**

Harald Flex – Geschäftsführer

#### **Copyright:**

© 2011 ITSG

#### **Copyright:**

© 2011 ITSG Alle Rechte vorbehalten. Insbesondere das Recht auf Verbreitung, Nachdruck von Text und Bild, Übersetzung in Fremdsprachen sowie Vervielfältigung jeder Art durch Fotokopien, Mikrofilm, Funk- und Fernsehsendung für alle veröffentlichten Beiträge einschließlich aller Abbildungen. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.